

## **Liebe Patientinnen und Patienten,**

wie Sie der ausführlichen Berichterstattung in der Presse sicher entnommen haben, wurde gegen einen Apotheker aus Bottrop im November 2016 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Im Mittelpunkt der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Essen stand der Vorwurf, dass Arzneimittel für die Behandlung onkologischer Erkrankungen nicht den Vorgaben der ärztlichen Verschreibungen entsprachen. Nach der Anklageerhebung Anfang Juli 2017 lag die strafrechtliche Beurteilung der verschiedenen Anklagepunkte gegen den Apotheker aus Bottrop beim Landgericht Essen, das nunmehr ein Urteil gefällt hat.

Wir haben an der Aufklärung von Anfang an aktiv mitgearbeitet und die Ermittlungsbehörden seit Beginn des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens unterstützt. An dem Strafprozeß waren wir nicht beteiligt. Inhalte aus dem Prozeß und dem nun gesprochenen Urteil kennen wir auch nur aus der Berichterstattung.

Wie die anderen betroffenen 37 onkologischen Arztpraxen und 6 Kliniken, die mit den in Frage stehenden Arzneimittelzubereitungen beliefert wurden, könnte unsere Praxis ebenfalls in unbekanntem Umfang mit fehlerhaft hergestellten Arzneimitteln beliefert worden sein. Die Ärzte unserer onkologischen Praxis haben deshalb seit Beginn des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens täglich eine Vielzahl sehr persönlicher Patientengespräche geführt und die individuelle Arzneimitteltherapie unserer Patienten unter dem Blickwinkel der im jeweiligen Zeitpunkt bekannten staatsanwaltschaftlichen Verdachtsmomente analysiert. Das Beratungsangebot gilt weiterhin und unabhängig von der Phase des Strafverfahrens. **Genaue Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Ausmaß bestimmte Patienten betroffen sein könnten, haben sich, soweit wir das mitverfolgen konnten, auch angesichts des Strafverfahrens nicht ergeben.** Wir selbst waren am Strafprozeß nicht beteiligt. Auch wir sind in diesem Zusammenhang auf Informationen der Behörden angewiesen.

Sie können das Beratungsangebot als Patient unserer Praxis nach eigener Entscheidung frei in Anspruch nehmen. Auf der Grundlage unserer in den bereits durchgeführten Patientengesprächen gewonnenen Erfahrungen möchten wir Ihnen einige Fragen vorab beantworten:

### **Welche Informationsmöglichkeiten gibt es?**

Eine patientenindividuelle Beratung erhalten Sie bei Ihrem behandelnden Onkologen. Nach unserer Kenntnis kommen 37 onkologische Arztpraxen und 6 Kliniken in Betracht. Soweit Sie vor Dezember 2016 in unserer onkologischen Praxis behandelt wurden, können wir Sie medizinisch beraten. Patienten mit einer Arzneimitteltherapie, die erst im Dezember 2016 begonnen hat, sind von den oben genannten Vorgängen keinesfalls betroffen.

**Bitte beachten Sie, dass auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes rückblickend nicht sicher feststellbar ist, inwieweit die Arzneimitteltherapie eines bestimmten Patienten betroffen ist.** Neuere Erkenntnisse dazu liegen uns auch nach Durchführung des Strafprozesses bis jetzt nicht vor. Wir können anhand Ihrer Behandlungsunterlagen aber überprüfen, ob Ihre Behandlungsdaten im Rahmen der bei Ihrer onkologischen Therapie zu erwartenden Resultate lagen.

### **Welche Informationsmöglichkeiten gibt es sonst noch?**

Das Gesundheitsamt der Stadt Bottrop hat eine Telefon-Hotline für den „Apotheken-Vorfall“ eingerichtet. Die wochentags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbare Telefonnummer lautet: 0 20 41 / 70 44 48. Weitergehende Informationen sind im Internet unter der Adresse: <https://www.bottrop.de/soziales/aktuelles/hotline-apotheken-vorfall.php> verfügbar. Dort finden sich zum Beispiel Informationen zur jeweils aktualisierten Liste der im bisherigen Verlauf der Ermittlungen auffälligen Medikamente. Zudem finden Sie die Kontaktadresse des

Selbsthilfe-Büros Bottrop des Paritätischen Wohlfahrtsverbands (Telefonnummer: 0 20 41 / 23 01 9) mit einem Verweis auf die Internetadressen: [www.selbsthilfe-bottrop.de](http://www.selbsthilfe-bottrop.de)

### **Wie kann ich als Patient einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren?**

Unter unseren Telefonnummern können Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren. Bitte sagen Sie unserer Mitarbeiterin, worum es Ihnen geht. Wir führen seit Monaten täglich zahlreiche solcher Patientengespräche, die bei der oft langjährigen Krankengeschichte unserer Patienten sehr zeitintensiv sind und eventuell auch vorbereitet werden müssen, weil wir uns mit den Details der oft länger zurückliegenden Behandlungen vertraut machen müssen. Da wir gleichzeitig die Behandlung unserer aktuellen Patienten sicherstellen müssen, bitten wir um Verständnis, dass Sie vielleicht mehrfach anrufen müssen, um eine freie Leitung zu bekommen und ein Gesprächstermin unter Umständen nicht immer ganz kurzfristig möglich ist.

Wir bieten Ihnen auch weiterhin an, uns Terminwünsche auch per email mitzuteilen. Achten Sie dabei aber bitte auf die richtige email-Adresse ([info@onkologie-bottrop.de](mailto:info@onkologie-bottrop.de)).

### **Wer bekommt Auskünfte zu unseren Patientendaten?**

Natürlich können Sie sich darauf verlassen, dass wir Patientendaten vor unbefugtem Zugriff schützen. Das gilt auch dann, wenn Sie gar nicht mehr unser Patient sind. Die ärztliche Schweigepflicht gilt uneingeschränkt. Als unser Patient oder in die Behandlung einbezogener Angehöriger bekommen Sie selbstverständlich alle Auskünfte, die Sie wünschen. Ansonsten müssen wir Sie bitten, sich auszuweisen und Ihr berechtigtes Interesse an den Daten unserer Patienten nachzuweisen (Kopie Personalausweis und Kopie Erbschein). Verstehen Sie das bitte nicht als unnötige Bürokratie, es dient einzig der notwendigen Sicherung des Patienten.

### **Wie bekomme ich eine Aktenkopie?**

Auch das ist kein Problem. Als Patient haben Sie Anspruch auf Einsichtnahme in Ihre Patientenakte und nach der gesetzlichen Regelung des § 630g Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch gegen Kostenerstattung auch die Möglichkeit, sich eine Abschrift anfertigen zu lassen. Wir sind bemüht, entsprechende Anfragen schnellstmöglich zu bearbeiten. Je nach Arbeitsanfall kann das dennoch einige Tage dauern. Viele Akten sind aufgrund der oft jahrelangen Betreuung sehr umfangreich oder eingelagert und müssen besorgt werden.

### **Wer ist tatsächlich betroffen ?**

Wir kennen nur die ärztliche Therapie unserer eigenen, aktuellen und ehemaligen Patienten. Mit vielen Patienten haben wir vor dem Hintergrund der möglichen, aber nicht sicheren Betroffenheit bereits Patientengespräche geführt, wenn ein Interesse bei den Patienten bestand. Dazu stehen wir Patienten auch dann zur Verfügung, wenn Sie seit Jahren geheilt sind, aber die durch den im Ermittlungsverfahren verfolgten Verdachtsmomente die Angst ausgelöst wird, die zu Gesprächsbedarf führt.

Wir haben die Ermittlungsbehörden nach unseren Möglichkeiten und im Rahmen des durch Patienten erteilten Einverständnisses bei der Aufklärung unterstützt. Wir gehen davon aus, dass die Staatsanwaltschaft Essen und das Landgericht Essen im Rahmen des Strafverfahrens alle verfügbaren Informationen und Beweise ausgewertet haben. Wir sind in diesem Zusammenhang ebenso auf Informationen durch die Behörden angewiesen wie die Patienten selbst. An dem Strafprozeß waren wir nicht beteiligt.

**Eine Bitte von uns:**

Wir sind aufgrund der Vorwürfe ebenso schockiert wie Sie. Die Vorstellung, dass auch nur einer unserer Patienten durch kriminelle Handlungen des Apothekers zu Schaden kommen könnte, war für uns früher unvorstellbar.

Die Behandlung von Krebserkrankungen ist äußerst komplex und mental für Patienten und die Angehörigen sehr anstrengend. Das gilt schon in normalen Zeiten. Aktuell ist das natürlich noch viel mehr der Fall. Geben Sie uns die Chance, die aktuellen Patienten mit ebenso viel Zuwendung und Fürsorge zu behandeln, wie wir das seit vielen Jahren getan haben. Unser ganzes Team ist gerne bereit, im Rahmen der Möglichkeiten die zusätzlichen Aufgaben, die sich aus dem Apotheken-Vorfall ergeben, zügig und freundlich zu erledigen. Für Ihr Verständnis danken wir.